

Boeck, sondern um meine vermeintliche "neomarxistische Indoktrination" ging - auch eine Form der Auseinandersetzung mit unliebsamer Kritik.

46. Lohses Rede ist abgedruckt in der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung (Itzehoe) Nr. 195 v. 22.8.1938, S. 13 sowie in: Der Schleswig-Holsteiner (Flensburg) 19. Jg., Heft 9/1938, S. 148-149.
47. Die Protokollbücher des Vereins, der am 6. Juli 1904 als "Club De Plattdutschen Wandsbek" gegründet wurde, befinden sich im Archiv des Hamburgischen Wörterbuches der Universität Hamburg. Die Zitate stammen aus dem Protokollbuch des Zeitraumes 31.10.1929-10.12.1946.
48. Zur Geschichte dieses Vereins wäre eine Einzeluntersuchung lohnend, da in den Protokollbüchern auch eine Vielzahl von Informationen zum Sozialgefüge der Mitgliederschaft enthalten sind.
49. Daß auch für andere Schriftsteller mundartlicher Prägung ihre ideologische Einstellung bisher nicht zur Kenntnis genommen wurde, zeigt ein Artikel der "Zeit", welcher während der Erarbeitung des vorliegenden Beitrages erschien: Willi Winkler: Dreinhauen, daß die Fetzen fliegen. Mit seinen Hetzartikeln im "Miesbacher Anzeiger" bereitete Ludwig Thoma den Boden für die Nazis (in: Die Zeit Nr. 34 v. 18.8.1989, S. 35-36).

## I I . M i s z e l l e

### "Die Bombe platzt in Altona!"

Am 1. Februar 1932 schwärmten am Platz der Republik in Altona gutgekleidete Schüler umher, um Plakate anzubringen und Flugblätter zu verteilen. Bürger lasen den Text und riefen die Polizei. Diese zögerte nicht, den Schülern - es handelte sich um Mitglieder des NS-Schülerbundes - das Material abzunehmen. Es war den Jungnazis aber gelungen, denselben Aufruf in mindestens einer ihrer Schulen offen auszuhängen. Im Landesarchiv Schleswig wird ein Exemplar aufbewahrt (Abt 309, Nr. 22864):

"Die Bombe platzt in Altona!"

Wir greifen an!

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

Achtung! Pennäler heraus!

Deutsche Schüler!

In zwei Monaten ist Reichstagswahl!

In drei Monaten ist Preußenwahl!

In vier Monaten aber ist Adolf Hitler Deutschlands Diktator!

In wenigen Wochen wird der Nationalsozialistische Schülerbund Altona Herr der Lage an den Altonaer Schulen sein!

Wollt ihr mit uns kämpfen für Deutschlands Ehre? oder gegen uns für Deutschlands Knechtschaft?

Das blutrote Hakenkreuzbanner Adolf Hitlers stürmt von Sieg zu Sieg.

Was ihm entgegentritt, zerschmettert es!  
Die Uhr der Weltgeschichte ist wenige Minuten vor 12!  
Der Tag der Rache und Befreiung naht!!!  
Wollt ihr mit den Verrätern zerschmettert werden? Nein?  
Dann kommt und hört am Freitag, den 5. Februar 1932 im Altonaer Hof, Königstraße:  
Gauverbandsführer Albrecht Lamprecht, Hamburg und Parteigenosse Morisse, Hamburg, MdB  
über das Thema: Die Bombe platzt in Altona!  
Die Bombe platzt in Altona!  
Die Bombe platzt in Altona!

Nationalsozialistischer Schülerbund Altona."

Einem Funkspruch des Altonaer Polizeipräsidiums an den Oberpräsidenten in Kiel ist zu entnehmen, daß der NS-Schülerbund die angekündigte Versammlung polizeilich nicht angemeldet hatte. Die Polizei ließ die Versammlung zwar um 18 Uhr eröffnen, löste sie dann aber nach einer halben Stunde auf. Dabei wurden von 68 Teilnehmern die Personalien festgestellt. Als Versammlungsleiter hatte ein Student Wolfgang Geibel (23 Jahre alt) fungiert. Bei den Schülern wurde auch festgestellt, welche Schule sie besuchten. Danach waren vertreten:

das Christianeum mit 16, die Oberrealschule Altona mit 14, die Realschule Königstraße mit zwei und das Realgymnasium Blankenese und Altona mit je einem Schüler. Insgesamt hatte die Polizei zwei Studenten, 16 Gymnasiasten, 14 Oberrealschüler, fünf Realschüler, 22 Mittelschüler und nur vier Volksschüler gezählt.

Wenn man annehmen will, daß die Versammlungsteilnehmer nicht alle Opponenten, sondern als Mitglieder oder doch Sympathisanten des NS-Schülerbundes gekommen waren, fällt auf, daß deren Anhang sich offenbar ganz überwiegend aus der Schülerschaft weiterführender Schulen rekrutierte, wobei das renommierte Christianeum an der Spitze lag. Die Schüler dieser Lehranstalten gehörten vermutlich überwiegend dem gehobenen oder mittelständischen Bürgertum an und brachten als solche bereits eine stärkere Anfälligkeit gegenüber dem Faschismus mit als die Schüler der meisten Hamburger Volksschulen (vgl. Gerhard Hoch: HJ-Rangliste 1935: "Die Landesunrichtsbehörde erwartet tatkräftige Unterstützung der Hitlerjugend". In: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz. Hamburg 1985, S. 40-45).

Man mag staunen über die geistige Verworrenheit, die sich dieser jungen Menschen bemächtigt und in deren Pamphlet Ausdruck gefunden hat. Man ist geneigt, die darin enthaltenen Prognosen fortzuschreiben, nämlich daß "in fünf Monaten", am 17. Juli 1932, der Altonaer Blutsonntag inszeniert werden sollte.

Gerhard Hoch

### III. Berichte

#### Offener Brief

Der AKENS dokumentiert einen Brief der "Arbeitsgruppe Medizinethik" der Kieler Universität an den Direktor der Kinderklinik.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schaub,

mit diesem Brief möchte die aus einer Fachschaftsinitiative entstandene "Arbeitsgruppe Medizinethik" Stellung nehmen zum Aushang eines Portraits Werner Catels, ehemals Ordinarius für Pädiatrie in Kiel, im Hörsaal der Uni-Kinderklinik. Durch den Aushang dieses Portraits wird Catel heute immer noch als Pädiater geehrt.

Über die Ehrung Catels sind wir empört und empfinden sie als unerträglich angesichts seiner nationalsozialistischen Vergangenheit. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, war Catel in den Jahren 1939 bis 1945 Gutachter des NS-Staates für Kinder-"Euthanasie" und als solcher mitverantwortlich für den Mord an ca. 5000 kranken und behinderten Kindern. Dazu ein Zitat aus dem Buch "Lebendige Pädiatrie" von Paul Schweier und Eduard Seidler (S. 72):

"Die erfaßten Kinder wurden vom Reichsausschuß an eine Gutachterkommission weitergeleitet, in der sich u.a. die Pädiater CATEL und WENTZLER befanden. Am 1.9.1939, dem Tag des Kriegsbeginns, verfügte Hitler, 'die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Gesundheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann'. Die 'kritische Beurteilung' mißgebildeter Kinder geschah durch einfaches Plus oder Minus auf der Akte; es erfolgte darufhin die Verlegung in sog. Kinderfachabteilungen des Reichsausschusses. [...] Bis zum Kriegsende wurden auf diese Weise etwa 5000 Kinder vornehmlich durch die Injektion von Morphinen oder Nahrungsentzug getötet."

Um das Menschenbild zu skizzieren, das Catel hatte und das ihn wesentlich in seiner ärztlichen Tätigkeit geleitet haben dürfte, stellen wir hier einige Aussagen und Zitate Catels zusammen, nachzulesen in dem Buch von Ernst Klee, "'Euthanasie' im NS-Staat". Catel sprach im Zusammenhang mit behinderten Kindern von "idiotischen Monstren" und von "untermenschlichen Wesen" und verglich sie mit "großhirnlosen Hunden und Katzen" (Klee, S. 79). Diese Kinder waren für ihn "unter dem Niveau eines beseelten Tieres bewusstlos vegetierende idiotische Mißbildungen" (Klee, S. 472f.). In einem Spiegel-Interview im August 1964 verstieg Catel sich zu dem schier unfaßbaren Satz: "Hier ist die Rede nicht von Menschen, sondern von Wesen, die lediglich von Menschen gezeugt wurden." Auch hierin wird deutlich, daß behinderte Kinder, von ihnen ist in diesem Satz die Rede, für Catel untermenschliche Wesen waren, die er noch unter dem Niveau von Tieren sah. Dieses Menschenbild entspricht dem der faschistischen Rassenideologie, die bekanntlich den "Euthanasie"-Programmen des NS-Regimes zugrunde lag.

Es ist ein Skandal, daß ein Mann wie Werner Catel nach dem 2. Weltkrieg als Pädiater nicht nur weiterhin praktizieren konnte, sondern sogar Chefarzt der auch international angesehenen Universitäts-Kinderklinik Kiel war. Dies ist heute nicht mehr zu ändern; wir halten es jedoch für das Mindeste, daß heute die abscheuliche Haltung Catels behinderten Kindern gegenüber und seine Tätigkeit als "Euthanasie"-Arzt im Nationalsozialismus nicht totgeschwiegen, sondern im Gegenteil deutlich betont wird. Wir bitten Sie deshalb, einen entsprechenden Textzusatz unter das erwähnte Bild Catels im Hörsaal Ihrer Klinik zu hängen.

"Arbeitsgruppe Medizinethik"

III. 2. Der Zugang zu den Akten über die NS-Vergangenheit der Schleswiger Heil- und Pflegeanstalt. Eine Dokumentation zum Umgang der obersten Landesbehörde mit der Geschichte.

Vorbemerkung

Im Frühjahr 1988 zog ich aus beruflichen Gründen nach Schleswig und stieß zur "Geschichtswerkstatt". Auf Vorschlag zweier Kollegen mit kirchlichem Hintergrund hatte die "Geschichtswerkstatt" mit der Literatursuche über das Schicksal der Behinderten in der Verantwortung der Heil- und Pflegeanstalt während der Jahre 1933 - 1945 begonnen. Die Ausbeute war gering. Auch unsere Stadtgeschichtsgesellschaft, die ja immerhin seit 1956 mehr als 30 historische Jahrbücher publiziert hat, konnte zu dieser Thematik nichts beisteuern.

Daher war es erforderlich, selbst mit der Quellenforschung im Landesarchiv zu beginnen. Größere formale Hemmnisse wurden von uns nicht vorausgesehen, denn die CDU-geführte Landesregierung sprach ja wirklich für das ganze Land als sie 1986 die geistige Bewältigung der furchtbaren Ereignisse der Jahre 1933 - 1945 als Aufgabe mit Bedeutung für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft herausstellte (vgl. Landtagsdrucksache 10/1029, insb. S. 4 und 5). Wie kann diese Auseinandersetzung anders möglich sein, als auf der Grundlage von Faktenkenntnissen, die ein breiter historischer Forschungsprozeß bereitstellt.

Die Erfahrungen mit den Behörden, die den Zugang zu Archivmaterial aus der NS-Zeit regeln, sind dann ganz anders als unsere Vorerwartungen gewesen. Der Schriftwechsel macht anschaulich, mit welchen Behördenpraktiken man im Vorfeld von Forschungsprojekten selbst heute noch zu rechnen hat.

Dokumentation

1. Schreiben von Reimer Möller an das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 9. Juni 1988.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bereite eine wissenschaftliche Veröffentlichung über die Schleswiger Heil- und Pflegeanstalt in der NS-Zeit vor. Im Vordergrund meines Interesses stehen die Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Zwangsterilisierungsmaßnahmen) und die Massenvernichtung von Patient/inn/en ab 1939 (sogenannte Euthanasiemaßnahmen).

Dazu möchte ich die einschlägigen Ermittlungsakten der Justiz einsehen. Ich bitte um die erforderliche Genehmigung.

2. Schreiben von Reimer Möller an das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 9. Juni 1988.

Sehr geehrter Herr Knull!

Wie besprochen, habe ich beantragt, mir die Bearbeitung der Justizermittlungsakten zu erlauben, die sich auf die Durchführung der "Euthanasie" in Schleswig beziehen.

Bis jetzt sind mir zwei Verfahren bekannt: StA Itzehoe 4 Js 1053/60 und StA Kiel 2 Js 393/49. Können Sie mich auf weitere Ermittlungsverfahren hinweisen?

Sind Akten des Provinzialverbands erhalten, die für mein Thema relevant sind?

Was ist Ihnen über den Verbleib der Generalakten der Krankenhausverwaltung aus der NS-Zeit bekannt?

Vielen Dank für Ihre Mühe.

3. Schreiben des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Ltd. Archivdirektor Dr. Reimer Witt, (Tagebuch-Nr. 2146/88) an Reimer Möller vom 18.7.1988.

Sehr geehrter Herr Möller!

Für Ihre Untersuchung über die Schleswiger Heil- und Pflegeanstalt in der NS-Zeit sind im Landesarchiv insbesondere die Archivbestände Abt. 301 (Oberpräsident), 309 (Regierung zu Schleswig) und 371 (Provinzialverwaltung) einschlägig. Anhand der Findmittel können Sie die für Ihr Vorhaben relevanten Archivalien ermitteln und bekommen diese entsprechend unserer Benutzungsordnung zur Auswertung vorgelegt. Bei Ihrer Themenstellung ist nicht auszuschließen, daß sich unter den ermittelten Aktentiteln personenbezogene Archivalien befinden, deren Benutzung erst 60 Jahre nach Abschluß der Akte allgemein zugänglich gemacht werden kann oder den Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung erfordern. Dieser ist mit einer genauen Begründung an das Landesarchiv zu richten. Er sollte nähere Erklärungen über Art und Methode und Quellen Grundlagen der geplanten wissenschaftlichen Ausarbeitung enthalten, so daß eine Entscheidung über eine Gewährung der Archivalieneinsicht unter Berücksichtigung des Forschungsvorhabens und der personenschutzrechtlichen Aspekte der Überlieferung möglich ist.

Bei den genannten Archivbeständen, die kriegs- und nachkriegsbedingt erhebliche Lücken für Ihren Untersuchungszeitraum aufweisen, handelt es sich überwiegend um Unterlagen der damaligen Aufsichtsbehörden der preußischen Regierung und des Provinzialverbandes, nicht um Aktenbestände des heutigen Landeskrankenhauses Schleswig selbst, die nicht im Landesarchiv verwahrt werden.

Erst nach Vorliegen des o.a. Antrags auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 (3) unserer Benutzungsordnung wird es auch möglich sein, Ihren Antrag auf Auswertung von Justizermittlungsakten der Nachkriegszeit, die sich auf die Durchführung der "Euthanasie" in Schleswig allgemein beziehen, zu bearbeiten.

4. Schreiben von Reimer Möller an das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 11. August 1988.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.7.1988 (Tgb. Nr. 2146/88).

Die erforderlichen ergänzenden Angaben will ich gerne machen:

Seit meinem Umzug nach Schleswig habe ich mich nach Einzelforscher/inne/n und Institutionen umgesehen, die hier zeitgeschichtliche Lokalforschung betreiben. So bin ich zur gerade gegründeten Schleswiger "Geschichtswerkstatt" gestoßen. Es handelt sich um eine kleine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit & Leben" des Deutschen Gewerkschaftsbundes und gleichzeitig der Schleswiger Volkshochschule.

Bei vorangegangenen Zusammenkünften sind besprochen worden: die grundlegende Arbeit von Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt/M. 1985 und der Sammelband: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hrsg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl-Heinz Roth, Hamburg 1984.

Das Ergebnis war der Beschluß, die Überblicksdarstellung von Rolf Schwarz: Ausgrenzung und Vernichtung kranker und schwacher Schleswig-Holsteiner. Fragen zu einem unbearbeiteten Problem der Geschichte unseres Landes 1939 - 1945. In: DG 1(1986), S. 317-337, aus eigener Quellenforschung zu vertiefen.

Die projektierte Publikation soll eine positivistische, quellen-nahe, detaillierte, vornehmlich verwaltungsgeschichtlich orientierte Darstellung der Exekution nationalsozialistischer Behindertenpolitik in der Landesheilanstalt in Schleswig werden.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand interessieren vor allem folgende Komplexe:

- das gesundheitspolitische Menschenbild der ärztlichen Mitarbeiter der Heilanstalt,
- die Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.
- die Haltung der Anstaltsleitung zur Meldebogenerfassung der Patient/inn/en zur Vorbereitung der Tötungsaktionen,
- die untypische zeitliche Phasenverschiebung der Tötungsdeportationen aus Schleswig,
- der organisatorische Zusammenhang mit der Hamburger Deportations- und Verlagerungsplanung,
- die Eigenschaft der Landesheilanstalt als "Sammelstelle" für sogenannte geisteskranke Ostarbeiter nach dem Runderlaß des Reichsinnenministers vom 6.9.1944.

Vergangenen Freitag habe ich die Findmittel der Abt. 301, 309 und 371 durchgesehen und folgende relevante Archivalien ermittelt:

[...]

Ich beabsichtige, die genannten Archivalien in Ihrem Archiv durchzusehen und bitte um die erforderliche Genehmigung.

Falls Sie aus Ihrer Kenntnis der Archivbestände übersehen können, daß ich für mein Thema einschlägige Archivalien nicht gefunden habe, bitte ich Sie um Mitteilung.

5. Schreiben von Reimer Möller an das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 8. Dezember 1988.

[...]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein letztes Schreiben in der o.a. Angelegenheit ist nunmehr seit vier Monaten ohne Antwort geblieben.

Ich möchte mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie schon Gelegenheit hatten, sich mit meinem Anliegen zu befassen?

Können Sie in etwa absehen, welche Zeiträume für die weiteren Prüfungs- und Entscheidungsprozesse noch erforderlich sein werden?

6. Schreiben des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Archivdirektor Dr. Martin Reißmann, (Tagebuch-Nr. 4161/88) vom 12. Dezember 1988 an Reimer Möller.

Sehr geehrter Herr Möller!

Ihr Antrag ... ist hier bearbeitet und mit dem Votum des Landesarchivs zur Entscheidung an unsere vorgesetzte Dienststelle weitergeleitet worden.

Ich bedauere, daß Sie von diesem Schritt nicht durch einen Zwischenbescheid unterrichtet worden sind, und bitte um Verständnis, daß ich Ihnen auch jetzt noch nicht die erbetene verbindliche Nachricht über die Dauer des Entscheidungsprozesses mitteilen kann. Ich werde Sie von mir aus spätestens Ende Januar 1989 über den Stand der Angelegenheit unterrichten.

7. Schreiben von Reimer Möller an die Ministerin für Bildung,

# Abschrift

Dr. jur. H.H. Giese

Gerhard Giese

Harald Giese

Fachanwalt für Verwaltungs- u. Sozialrecht

Rechtsanwälte am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Rechtsanwälte Giese · Alter Garten 25 · 2380 Schleswig

Ministerin für Bildung

Wissenschaft, Jugend und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 11 09

2300 K i e l 1

Alter Garten 25  
2380 Schleswig  
Tel. (04621) 32339 u. 32333

Kreisparkasse Schl.-Fl. in Schleswig  
(BLZ 216 501 10; 25 097)  
Commerzbank Schleswig  
(BLZ 216 400 511) 87/17 888  
Postgloamt Hamburg  
(BLZ 200 100 20; 1290 65-102)

den  
11. April 1989  
H/B

Betr.: Ausnahmegenehmigung zur Benutzung personenbezogener  
Archivalien des Landesarchivs

Ihr Z.: X 740 a - 3990.41

Sehr geehrte Damen und Herren!

In obiger Angelegenheit hat uns Herr Möller aufgrund Ihres Schreibens vom 22. Februar 1989 nunmehr gemäß der anliegenden Vollmacht mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt.

Da sich die Angelegenheit mittlerweile seit dem ersten Antrag unseres Mandanten vom 9. Juni 1988 mehr als ein dreiviertel Jahr hinzieht und bisher lediglich unverbindliche Mitteilungen erfolgt sind, vermögen wir weitere Gründe für weitere Verzögerungen nicht mehr zu erkennen. Auch das in Ihrem Schreiben vom 22.2.89 angekündigte Abstimmungsgespräch zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung dürfte mittlerweile stattgefunden haben, so daß auch aus diesem Grunde eine weitere Verzögerung nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Wir erwarten daher nunmehr einen positiven Bescheid für unseren Mandanten bis Ende des Monats April 1989 und müßten anderenfalls empfehlen, Untätigkeitsklage zu erheben, da hier ohne weiteres der in Art. 5 Abs. 3 GG enthaltene "verfassungsunmittelbare Anspruch auf Teilhabe" als Ausfluß der Wissenschaftsfreiheit den Anspruch stützt (vgl. z.B. BVerfG NJW 86, 1243).

Mit freundlichem Gruß

gez. H. Giese

[...]

Sehr geehrte Frau Rühmkorf!

Seit Juni 1988 bemühe ich mich, die Genehmigung zu Nachforschungen in den Unterlagen des Landesarchivs über die Geschichte der Schleswiger Heil- und Pflegeanstalt in der NS-Zeit zu bekommen. Bis heute sind sechs Monate verstrichen, ohne daß mir eine Entscheidung über meinen Antrag zugegangen ist.

Nach dem Schreiben des Landesarchivs vom 12.12.1988 (vgl. Anlage) ist diese lange Verzögerung im Geschäftsgang Ihres Ministeriums eingetreten! Würden Sie bitte eingreifen und für die Beschleunigung des Entscheidungsfindungsprozesses sorgen?

Vielen Dank für Ihre Mühe.

8. Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - X 740 a - 3990.41 -, Frau Dr. Carstensen, an Reimer Möller vom 22. Februar 1989.

[...]

Sehr geehrter Herr Möller,

Frau Ministerin Rühmkorf hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1988 zuständigkeitshalber zu beantworten.

Ihr Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Benutzung personenbezogener Archivalien des Landesarchivs für Ihr Forschungsvorhaben "Die Schleswiger Heil- und Pflegeanstalt in der NS-Zeit" berührt grundsätzliche Fragen des Datenschutzes. In Kürze ist hinsichtlich der Benutzung personenbezogener Archivalien ein Abstimmungsgespräch zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung sowie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, der sich ebenfalls mit diesem Problembereich beschäftigt, geplant.

Bitte haben Sie Verständnis, daß Ihr Antrag bis zum Vorliegen einer abgestimmten Grundsatzentscheidung offen bleiben muß.

9. Schreiben von Reimer Möller an die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 16. März 1989.

[...]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich warte seit nunmehr neun Monaten auf Ihre Entscheidung. Für die Langsamkeit Ihrer Entscheidungsfindung habe ich kein Verständnis.

Ich bitte Sie, mir umgehend einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erteilen.

Ich weise Sie darauf hin, daß ich Fotokopien des gesamten Vorgangs den Landtagsabgeordneten K.O. Meyer und U. Jensen mit der Bitte um Intervention zugeschickt habe.

10. und 11. Schreiben von Reimer Möller an die Herren U. Jensen und K.O. Meyer, Abgeordnete des schleswig-holsteinischen Landtags, vom 17. März 1989.

Sehr geehrter Herr Jensen [Meyer]!

Ich plane eine wissenschaftliche Veröffentlichung über die Heil- und Pflegeanstalt Schleswig in der NS-Zeit. Dazu habe ich eine Ausnahmegenehmigung zur Benutzung personenbezogener Archivalien des Landesarchivs beantragt; der Antrag ist seit nunmehr neun Monaten ohne Entscheidung geblieben. Vergleichen Sie dazu bitte den in Fotokopie beigefügten Schriftwechsel.



Uwe Jensen  
Staatssekretär

2300 Kiel, den 12.04.1989  
Justizministerium  
Lorentzendam 35; Tel. (0431) 599-280  
2386 Stewig  
Strandweg 5; Tel. (04621) 32129

Herrn  
Reimer Möller  
Callisenstraße 10

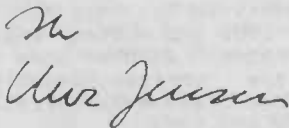
2380 Schleswig

Sehr geehrter Herr Möller,

wegen meines Osterurlaubs komme ich erst heute dazu,  
Ihr Schreiben vom 17.03. zu beantworten.

Ich habe inzwischen meinen Kollegen Kreyenberg gebeten,  
der Sache nachzugehen. Er wird prüfen, wieweit in Ihrem  
Fall trotz der Bedenken des Datenschutzbeauftragten, die  
sich auf das Fehlen gesetzlicher Grundlagen stützen,  
geholfen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Jensen

Sehr geehrter Herr Jensen, am 19.3.1986 haben Sie im Landtag die restriktiven Regelungen des Zugangs zu Archivunterlagen über die NS-Zeit ausführlich kritisiert (Plenarprotokoll 10/73, S. 4535 - 4537).

[Variante Meyer: Sehr geehrter Herr Meyer, am 19.3.1986 haben Sie im Landtag gefordert, daß eine "Beinträchtigung jeder Forschungstätigkeit durch kleinliche Archivverwaltungen ... unterbunden werden" sollte (Plenarprotokoll 10/73, S. 4521).] Ich möchte Sie bitten, im Sinne Ihrer Intention [Forderung] und meines Anliegens auf die Exekutive einzuwirken. Vielen Dank im voraus.

12. Schreiben von U. Jensen, Staatssekretär, an Reimer Möller vom 12. April 1989.

Sehr geehrter Herr Möller, wegen meines Osterurlaubs komme ich erst heute dazu, Ihr Schreiben vom 17.03. zu beantworten. Ich habe inzwischen meinen Kollegen Kreyenberg gebeten, der Sache nachzugehen. Er wird prüfen, wieweit in Ihrem Fall trotz der Bedenken des Datenschutzbeauftragten, die sich auf das Fehlen gesetzlicher Grundlagen stützen, geholfen werden kann.

13. Schreiben von H.Giese, Rechtsanwalt am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, an die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 11. April 1989.

[...]

Sehr geehrte Damen und Herren!

In obiger Angelegenheit hat uns Herr Möller aufgrund Ihres Schreibens vom 22. Februar 1989 nunmehr gemäß der anliegenden Vollmacht mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt. Da sich die Angelegenheit mittlerweile seit dem ersten Antrag unseres Mandanten vom 9. Juni 1988 mehr als ein dreiviertel Jahr hinzieht und bisher lediglich unverbindliche Mitteilungen erfolgt sind, vermögen wir weitere Gründe für weitere Verzögerungen nicht mehr zu erkennen. Auch das in Ihrem Schreiben vom 22.2.89 angekündigte Abstimmungsgespräch zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung dürfte mittlerweile stattgefunden haben, so daß auch aus diesem Grunde eine weitere Verzögerung nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Wir erwarten daher nunmehr einen positiven Bescheid für unseren Mandanten bis Ende des Monats April 1989 und müßten andernfalls empfehlen, Untätigkeitsklage zu erheben, da hier ohne weiteres der in Art. 5 Abs. 3 GG enthaltene "verfassungsunmittelbare Anspruch auf Teilhabe" als Ausfluß der Wissenschaftsfreiheit den Anspruch stützt (vgl. z.B. BVerfG NJW 86, 1243).

14. Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - X 740 - 3990.41 -, Frau Dr. Carstensen an Reimer Möller vom 12. April 1989.

[...]

Sehr geehrter Herr Möller,

wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 22. Februar 1989 mitgeteilt habe, ist im Vorfeld der Erarbeitung eines Landesarchivgesetzes vorgesehen, hinsichtlich der Benutzung von personenbezogenen Archivalien eine ressortübergreifende, abgestimmte Grundsatzentscheidung herbeizuführen.

Zu diesem Zweck hat am 8. März 1989 ein Abstimmungsgespräch zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung stattgefunden.

Ein Gespräch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in dieser Angelegenheit ist für Anfang Mai d.J. vorgesehen. Über Ihren Antrag wird nach Vorliegen einer abgestimmten Grundsatzentscheidung - voraussichtlich Anfang bis Mitte Mai - entschieden werden. Mit der Bitte um Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

15. Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - X 740 - 3990.41 -, Dr. P. Kreyenberg, an Reimer Möller vom 22. Mai 1989.

[...]

Sehr geehrter Herr Möller, in Ihrem Schreiben vom 11. August 1988 haben sie Ihren Benutzungsantrag vom 9. Juni 1988 weiter ausgeführt und angegeben, daß die Aktenbenutzung notwendig ist für Ihre wissenschaftliche Untersuchung zur nationalsozialistischen Behindertenpolitik und Ihrer Verwirklichung in der Provinz Schleswig-Holstein .... Die Akten der Abteilung 301 ... sowie Abteilung 371 ... sind vorbehaltlos zugänglich.

Für die sonstigen in diesem Schreiben aufgeführten personenbezogenen Akten der Abteilung 301 und Abteilung 309 erteile ich Ihnen eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 (3) der Benutzungsordnung für das Landesarchiv Schleswig-Holstein vom 8. Juni 1982. Die personenbezogenen Akten werden Ihnen in anonymisierter Form zugänglich gemacht..

[...]

Reimer Möller

#### IV. Mithilfe erbeten

Im Rahmen einer medizinhistorischen Dissertation, die Prof. Dr. Fridolf Kudlien (Institut für Geschichte der Medizin und Pharmazie an der Universität Kiel) beratend begleitet, über die Geschichte der Psychiatrischen Anstalten des evangelischen "Landesvereins für Innere Mission" in dem Ort Rickling bei Neumünster in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bearbeite ich folgende Themen und Fragestellungen:

- Welche psychiatrischen Therapiekonzepte gab es in den dreißiger und Anfang der vierziger Jahre in der Ricklinger Psychiatrie und mußten die Therapiekonzepte evtl. unter dem politischen und ideologischen Druck der NS-Gesundheitsaufsichtsbehörden oder anderer NS-Institutionen geändert werden? Welche Folgen und Konsequenzen hatte eine evtl. Änderung für die Patienten und die behandelnden Ärzte?
- Welche Einstellungen und Haltungen hatten die in der Ricklinger Psychiatrie tätigen Ärzte und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Arbeit: waren die Ärzte NS-ideologietreu, aktiv NS-engagiert oder eher politisch gleichgültig ("Mitläufer") und/oder waren sie kirchlich bzw. religiös gebunden? In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der "Bekennenden Kirche" bzw. dem "Deutschchristentum".
- Gab es seitens der Ärzte oder auch des Pflegepersonals bzw.

der Ricklinger Diakonenschaft Skepsis oder sogar Widerstand gegenüber dem NS-Regime und die aus der NS-Rassenideologie für die Psychiatrie im Nationalsozialismus erwachsenden Folgen? Wenn ja, welche Motive gab es für eine skeptische Haltung bzw. den Widerstand und welche Formen von Widerstand wurden praktiziert?

- In welchem Umfang, an welchen Patienten und durch welche Ärzte wurden Zwangssterilisationen (hauptsächlich in den dreißiger Jahren) durchgeführt? Wer erstellte die "Gutachten" zur Sterilisation und auf wessen Veranlassung wurden die Patienten zwangssterilisiert (Ärzte, Eltern und Angehörige, NS-Behörden)? Wie war das chirurgische Vorgehen der Sterilisationen; wurde eine Narkose durchgeführt? Wurden evtl. chirurgische (urologische) Versuche an den Patienten gemacht?
- In welchem Umfang wurden psychiatrische Patienten von und nach Rickling verlegt oder deportiert und zu welchem Zweck? Was war das weitere Schicksal der aus Rickling in andere Anstalten verlegten oder deportierten Patienten ("Euthanasie"-Verfahren, Ermordung)? Auf wessen Veranlassung wurden Patienten in die Ricklinger Psychiatrie verlegt oder eingewiesen bzw. aus Rickling verlegt oder deportiert (NS-Behörden, Ärzte, Angehörige)?
- Auf welche Art und Weise, unter welchen Umständen sind die in der Ricklinger Psychiatrie verstorbenen Patienten ums Leben gekommen?

Hierbei handelt es sich um vorläufig formulierte Fragen und Arbeitsschwerpunkte.

Ich bin dankbar für Informationen, Tips und Hinweise aller Art, die die Fragestellungen und das Rahmenthema meiner Arbeit betreffen.

Eckhard Heesch, Holtenuer Str. 135, 2300 Kiel 1, Tel.: 0431/803583

## V. Neue Literatur

Boehart, William und Anette Lehfeldt: Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg erzählt ihre Nachkriegsgeschichte 1945-1950. Wentorf: Eigenverlag 1988. 223 S. 25.- DM. Bezug: Gemeinde Wentorf. Hauptamt. PF 1207. 2057 Wentorf.

Bohlmann, Heinz: Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 auf die Stadt Geesthacht. In: Lauenburgische Heimat 122 (1988). S. 48-57.

Dölger, Karsten: Jägerslust - Geschichte eines Lagers. In: Dorfchronik der Gemeinde Felde. Bd. 2. Hrsg.: Gemeinde Felde. Felde: Eigenverlag 1988. S. 154-207. Bezug: Gemeindezentrum Felde. 2301 Felde. 15.- DM

50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1988